

# Beitrags- und Gebührenordnung



Beitragsordnung des 1. FFC Chemnitz e.V.

(gemäß § 9 der Vereinssatzung).

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Gebühren legt der Vorstand fest.
3. Die festgesetzten Beträge treten nach Beschluss der Mitgliederversammlung am 01.11.2023 in Kraft.

#### 4. Monatsbeiträge:

Beitrags-Klasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe in EUR
01	Jugendliche unter 18 Jahren	12,50
02	Erwachsene über 18 Jahre	16,00
03	passive Mitglieder	9,00
04	ermäßigte Beitragszahlung (Ü18, Student, Schüler etc)	12,50
05	Fördermitglied	

Alle ermäßigten Beitragsformen müssen beantragt und der Anspruch mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.

#### Gebühren:

Mahngebühren, pro Mahnung	5,00 EUR
Rücklastschriftgebühr	5,00 EUR
keine/unvollständige Rückgabe Trikotset	50,00 EUR
Aufnahmegebühr	15,00 EUR

#### Arbeitsstunden:

Jedes Mitglied hat pro Jahr 12 Arbeitsstunden zu erbringen. Nicht erbrachte Arbeitsstunden werden mit 10,00 EUR pro Stunde in Rechnung gestellt.

5. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.
6. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren bis zum 5. Werktag eines jeden Monats. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.
7. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 5. Werktag jeden Monats auf das Beitragskonto des Vereins.
8. Beitragskonto:  
Bank: Deutsche Skatbank  
IBAN: DE59 8306 5408 0005 3613 38  
Zahlungsgrund: *Mitgliedsbeitrag, Nachname, Vorname, Mitgliedsnr.*
9. Der Vereinsaustritt ist nur entsprechend § 10 der Satzung möglich.
10. Abteilungen können zur Deckung evtl. Mehrausgaben auf Beschluss der Abteilungsversammlung und nach Bestätigung des Gesamtvorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge erheben. Sie sind den Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilung bekanntzugeben.
11. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Trainingslager, Fußballcamps, Rehabilitationsprogramme usw.) gelten gesonderte Gebühren, die im Einzelnen festgelegt werden.
12. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden entsprechend dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert